

Schweizerische Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **1 (1909)**

Heft 7

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

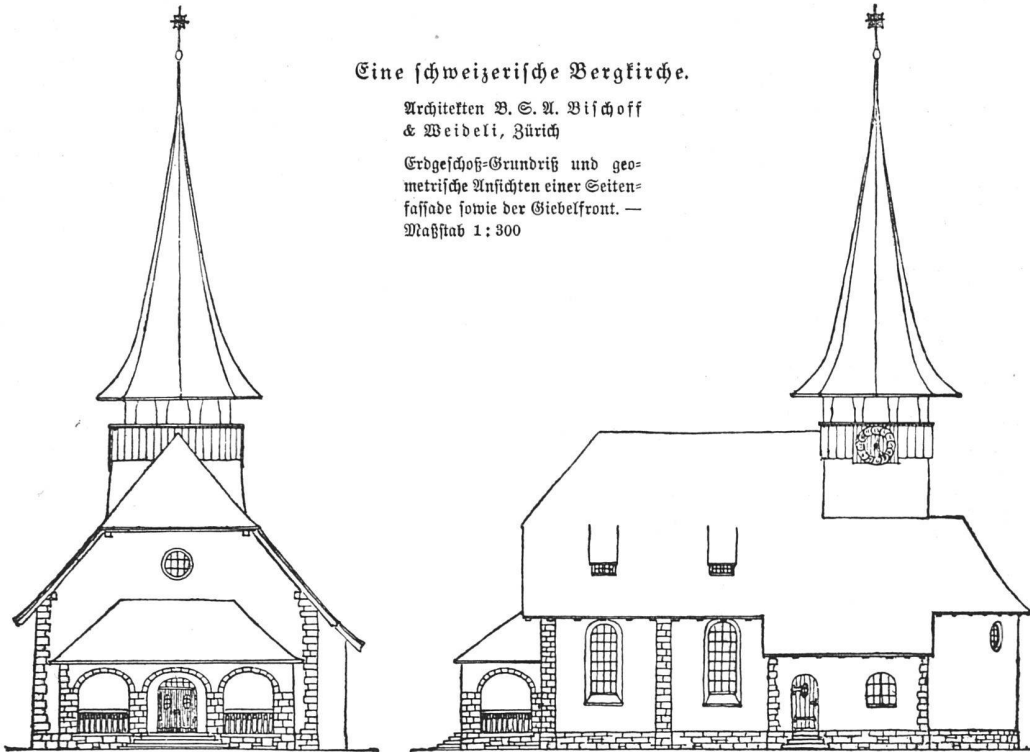
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine schweizerische Bergkirche.

Anlässlich der Erbauung einer kleinen katholischen Bergkirche in einem abgelegenen Tale der Schweiz wurde die Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz um

spanntem Langhaus 96 und auf der eingebauten Empore nochmals 24 Sitzplätze. Den Witterungsverhältnissen entsprechend, ist dem Hauptportal eine geräumige Vorhalle vorgelegt; auch die Sakristei hat einen abgeschlossenen Vorraum erhalten.



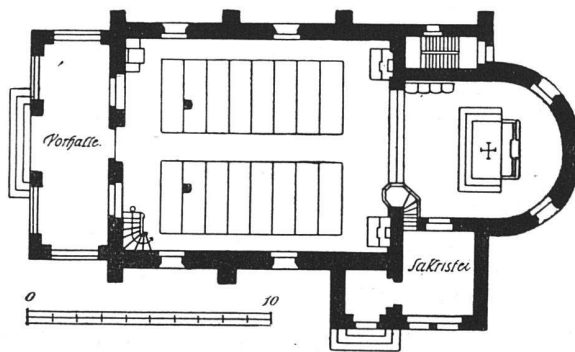
Eine schweizerische Bergkirche.

Architekten B. S. A. Bischoff & Weideli, Zürich

Erdgeschoss-Grundriß und geometrische Ansichten einer Seitenfassade sowie der Giebelfront. — Maßstab 1:300

ihr Gutachten angegangen. Sie hat die Architekten B. S. A. Bischoff & Weideli, Zürich, gebeten, einen Entwurf in ihrem Sinne auszuarbeiten, da sie glaubte, durch bildliche Darstellung eindringlicher als mit Worten das klar machen zu können, was sie auszusprechen für nötig hielt.

Das Kirchlein, ein verputzter Hausteinbau, dessen Vorchor als Turm mit offenem Glockenhaus emporgeführt ist, enthält im einschiffigen, mit flacher Holzdecke über-



Die Tafel dieses Heftes zeigt in farbiger Wiedergabe das Kirchlein in seiner großartigen Umgebung. Uns will scheinen, daß durch die einfachste Außengestaltung, durch die großen ruhigen Dachflächen und die energische Silhouette ein harmonischer Einklang mit der ersten

Monumentalität der Natur erzielt wurde, der vorbildlich sein dürfte.

E. H. Baer.

Schweizerische Rundschau.

Altstetten bei Zürich, Schulhausneubau.

Die Schulgemeindeversammlung beschloß den Bau eines neuen, des vierten, Schulhauses an der Albiriederstraße nach den Plänen der Architekten B. S. A. Gebrüder Pfister in Zürich und genehmigte hierfür einen Baukredit von 451 000 Fr. Das neue Schulhaus wird 15 Lehrsäle, ein Sammlungs- sowie ein Lehrerzimmer und im Kellergehoß eine Schulküche, zwei Räume für den Handfertigkeitsunterricht sowie einen Badraum mit 24 Brausen enthalten. Die Grundfläche des Schulhauses mißt 754 m², diejenige der Turnhalle 393 m²; daneben verbleiben noch 2700 m² als Turn- und Spielplatz sowie 1300 m² zu be-

liebiger Verwendung. Wir werden Grundrisse und eine Ansicht dieses Schulhauses in einem der nächsten Hefte veröffentlichen.

Narau, Post- und Telegraphen-Gebäude.

Die Ausführung des neuen Post- und Telegraphen-Gebäudes in Narau ist den s. Z. an erster Stelle prämierten Architekten Bracher & Widmer in Bern (S. 31) übertragen worden; das Gebäude wird auf dem ursprünglich dafür in Aussicht genommenen Gelände erbaut.

Baden, Restauration des Schlosses.

Anfang März beschloß die Einwohnergemeinde Baden nach einem Gutachten von Prof. Dr. J. Zemp in Zürich die Wiederherstellung des ehemaligen Landvogteischlosses und die Einrichtung des Gebäudes zu einem Museum für die bereits vor

handenen, im Kasino und an anderen Orten notdürftig untergebrachten Sammlungen. Das Schloß, hart am rechten Ufer der Limmat als wegbeführender Brückentempel errichtet, ist ein unregelmäßiger Bau, der jahrhundertlang bis 1798 den eidgenössischen Wägten als Residenz diente und 1807 in den Besitz der Stadt Baden überging. Das heutige Gebäude wurde unter teilweiser Benutzung einer älteren Burg 1487—1489 von Baumeister Jakob Hegnauer von Zürich neu aufgeführt und 1579 wesentlich erweitert. Damals ist der charakteristische, bis zum Dach emporführende Schweggen angebaut worden, den man durch ein kunstvolles, mit Relieffulpturen geziertes Sandsteinportal von 1580 betritt.

Basel, Umbau der Hauptpost.

Für den Umbau des alten Post- und Telegraphengebäudes an der Freienstraße in Basel sind vom Bund 100 000 Fr. bewilligt worden.

Diefenhofen, Schulhausneubau.

Die Schulgemeinde Diefenhofen beschloß einstimmig, das projektierte neue Schulhaus nach den Plänen und unter der Leitung der Architekten B. S. A. Brenner & Stutz in Frauensfeld erbauen zu lassen und bewilligte den dazu erforderlichen Kredit von 237 000 Fr. (ohne Bauplatz).

Interlaken, Der neue Kurssaal.

Der von den Architekten Paul Vouvier und A. Béguin in Neuenburg erweiterte und umgebaute Kurssaal in Interlaken ist am 12. Juni eröffnet worden. Eine recht ungeschickt abgefaßte Korrespondenz, die in mehreren schweizer. Tageszeitungen Aufnahme fand, beschreibt den Bau in überschwänglicher Weise und feiert das Ereignis als „Interlakens jüngsten großen Wurf“, dessen Einweihungsfestlichkeit sich „zu einem Triumph für den Architekten gestaltet habe“. An diese schwülstigen Ausführungen knüpft ein Einsender N. B. im „Neuen Winterthurer Tagblatt“ die folgenden beherzigenswerten Bemerkungen:

„Wie triumphiert ein Architekt in der lieben Schweiz im Jahre 1909? Er triumphiert mit einem Vorbau, welcher an eine „altdeutsche Fürstenhalle erinnert“; mit einem „wahren Glaspalast, über dem sich eine Tonnendecke in facettiertem, gemaltem Holz nach venezianischem Vorbild wölbt“; mit einer „American Bar, welche ein Kabinettstück schweizerischer Holzkonstruktion bildet“. Wie dankbar sollten wir unserer Hotelindustrie sein, welche uns biedere Schweizer zu weitherzigen Kosmopolitern erzieht. Jedem Gast wird ein Stück seiner heimischen Kultur geboten, dem Venetianer, dem Berliner und dem Yankee. Wer sind nun die größeren Hanswürste, — die Fremden, welche dieses Potpourri von Architektur als echt schweizerisches Geistesprodukt genießen, oder wir, die den Gästen jenes Potpourri stolz servieren?“

Das an und für sich nicht eben erbauliche Vorkommnis hat gleichwohl auch zwei gute Seiten. Einmal wird durch die Zurückweisung den Verfassern oder Veranlassern solcher Lobeshymnen vielleicht klar gemacht, daß sie mit solchen Tiraden ihrer eigenen Sache und derjenigen ihrer Architekten statt zu nützen nur schaden; und dann ist es ein vorzügliches Zeichen der Zeit, daß sich das Publikum derartige Zumutungen nicht mehr stillschweigend gefallen läßt. Diese Erkenntnis ist so beruhigend, daß sie beinahe gestattet, die schwungvolle Schilderung als schlechten Witz aufzufassen, den niemand ernst nimmt.

Lausanne, Neubau der Synagoge.

Die israelitische Gemeinde von Lausanne beschloß, auf dem J. Z. für 80 000 Fr. gekauften Gelände im Bellefontaine nach den Entwürfen der Architekten Ch. Bonjour & D. Dulevey mit einem Kostenaufwand von 175 000 Fr. eine neue Synagoge zu erbauen.

Oberägeri, Sanatorium.

Die Genossenschaft „Ländli“ in Oberägeri läßt nach Plänen und unter der Leitung von Architekt E. D. Hess in Zürich I einen Kurhaus-Neubau erstellen, der, als einfaches Zuger Landhaus ausgestaltet, zunächst Raum für 50 Betten gewährt, aber leicht erweitert werden kann.

Romanshorn, Kirchenbau.

Am Sonntag den 20. Juni fand hier die Grundsteinlegung für die neue evangelische Kirche in Romanshorn statt, die nach Plänen und unter der Leitung der Architekten P. Fleghard & Haefeli in Zürich erbaut wird.

Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein. Frühjahrs-Delegierten-Versammlung.

Am 6. Juni tagten im Kantonsratssaale zu Solothurn gegen 100 Delegierte des Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Vereins unter dem Vorsitz des Präsidenten Oberst G. Naville in Zürich.

Zu den Entwürfen einer Spezialkommission betr. Normalverträge zwischen Architekten und Angeestellten und zwischen Architekten und Bauherren hatte die Sektion Zürich zwei Gegenentwürfe eingebracht, welche die Materie eingehender behandeln. Die Versammlung beschloß Rückweisung an die Kommission, damit die Sache in den einzelnen Sektionen noch gründlicher beraten werden könne, und Einbringung von neuen Entwürfen unter Berücksichtigung der Zürcher Vorschläge. Die Anträge über die Entwürfe zu „schweizerischen Normalien für die Ausführung von Bauarbeiten“ wurden ebenfalls zurückgewiesen, wiederum in der Meinung, den Sektionen Gelegenheit zu geben, sich darüber auszusprechen und von sich aus Anträge zu stellen. Die Arbeit soll so gefördert werden, daß die nächste Frühjahrs-Delegiertenversammlung über die Entwürfe endgültig entscheiden kann.

Ein Antrag der Zentralkommission, dem ostschweizerischen Verband für die Schifffahrt Rhein-Bodensee beizutreten wurde nicht angenommen; doch beschloß die Versammlung, dem nordost- und dem westschweizerischen Verbände auf drei Jahre einen jährlichen Beitrag von je 100 Fr. zu entrichten, um dadurch ihr Interesse für die Vornahme von Studien zur Abklärung der Schifffahrtsfragen darzutun.

Eine Anregung der Sektion St. Gallen betr. Gründung einer Krankenkasse, die Nat.-Nat. Architekt Wild, St. Gallen, warm unterstützte, ist der Kommission für Standesfragen zur Bericht- und Antragstellung überwiesen worden.

Endlich wurde auf Antrag des Zentralkomitees eine Revision der Statuten grundsätzlich beschloßen. In der Diskussion wurde bemerkt, daß es angezeigt sei, ein ständiges Sekretariat einzurichten.

Zum Schlusse lud ein Mitglied aus dem Kanton Tessin die Kollegen zu zahlreichem Besuche der diesjährigen Generalversammlung ein, welche vom 4. bis 6. September in Bellinzona, Locarno und Lugano stattfinden wird.

Wallis, Staatsbauten.

Der Große Rat bewilligte für einen Anbau an das kantonale Zuchthaus einen Kredit von 20 000 Fr. und für ein Salmagazin beim Bahnhof Sitten einen solchen von 49 000 Fr.

Zürich, Kunstgewerbe-Museum.

Die Säle des Kunstgewerbemuseums beherbergen vom 10. Juni bis 15. August eine holländisch-deutsche Raumkunst-Ausstellung, die in ihren 15 Räumen ungemein viel des Interessanten und Lehrreichen bietet. Die deutsche Abteilung haben die Dresdener Werkstätten für Handwerkskunst nach Entwürfen von Prof. Meerschmidt in München eingerichtet; die holländische Abteilung ist zunächst von „Het Binnenhuis“ nach Entwürfen der Architekten H. P. Werlage und J. Van den Bosch und dann durch die Firma „De Woning“, die nach Entwürfen von Penaat, Eisenlöffel u. a. m. arbeitete, besichtigt worden.

Haftung des Architekten für die Einhaltung des Bau-Voranschlages.

Das Bundesgericht hat vor kurzem in dieser Frage einen prinzipiellen Entscheid gefaßt, der allgemein interessieren dürfte. Ein Hotelier, dessen Hotelbau, anstatt wie veranschlagt auf 525 000 Fr., auf etwa 700 000 Fr. zu stehen kam, verweigerte die Zahlung der Restforderung, obwohl der Mehraufwand durch nicht veranschlagte Anlagen wie ein Bootshaus und eine Elektrizitätsanlage wesentlich beeinflusst worden war. Das Bundesgericht wies in Uebereinstimmung mit den kantonalen Gerichten die Klage ab mit der Motivierung, daß der Architekt nur bei schuldhafter Aufstellung des Voranschlages, beispielsweise bei Einstellung niedriger bei Berechnung des Voranschlages mit der Marktlage nicht in Uebereinstimmung gebrachter Einheitspreise, haftbar gemacht werden könne. Dieser Fall liege hier indessen nicht vor, da die Ueberschreitung zum größten Teile durch Abänderung des ursprünglichen Bauplanes, Nachbestellungen usw. verursacht worden sei.